

- Ustilaginales* der Vorpommerschen Boddenlandschaft. Ökologisch-floristische, florensgeschichtliche und morphologisch-taxonomische Untersuchungen. Regensb. Mykol. Schr. **6**, 1-325.
- SCHUBERT, R., HANDKE, H. H. & PANKOW, H. (1990): Exkursionsflora von Deutschland. Band 1: Niedere Pflanzen. Jena.
- TUTIN, T. G., HEYWOOD, V. H., BURGESS, N. A., MOORE, D. M., VALENTINE, D. H., WALTERS, S. M. & WEBB, D. A., eds. (1964-80): *Flora Europaea*, Vol. 1-5. Cambridge.
- WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Stuttgart.

Anschriften der Verfasser:

- DR. NAWAL ALI, Department of Biology, Tishreen University, P.O. Box 1471, Lattakia, Syria
 DR. HORST JAGE, Waldsiedlung 15, D-06901 Kemberg
 DR. PETER OTTO, Universität Leipzig, Institut für Botanik, Johannissallee 21, D-04103 Leipzig

Studie über gefährdete Großpilze in Europa

(KOUNE, J.P. [1999]: Study on threatened mushrooms in Europe. Council of Europe. T-PVS **39**, 1-65)

Im Juli des vergangenen Jahres ist in den Mitteilungen des „Council of Europe“ unter Bezug auf die sogenannte Berner Konvention (Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats) eine Abhandlung des französischen Mykologen J.P. KOUNE erschienen, die auf die Gefährdung und Schutzwürdigkeit von Pilzen in Europa hinweist sowie Vorschläge zum Pilzschutz unterbreitet. J.P. KOUNE ist Vizepräsident der „Europäischen *Cortinarius*-Tagung“ (JEC) und Mitglied des „Europäischen Komitees für Pilzschutz“ (ECCF). Den Hauptteil der Studie umfasst eine Darstellung der Erforschung gefährdeter Pilze und ihres gesetzlichen Schutzes in 30 Staaten Europas. Die Abhandlung gipfelt in der Empfehlung, Pilze als schutzwürdige Arten in den Appendix 1 der Berner Konvention aufzunehmen. Im Anhang der Studie findet man für 13 Staaten eine tabellarische Übersicht ausgewählter gefährdeter Großpilze. Leider ist diese Auflistung wegen zahlreicher Fehler nahezu unbrauchbar.

Welche Relevanz hat die Studie für den Pilzschutz in Deutschland? Keine unmittelbare! Sie beinhaltet „lediglich“ Informationen und Empfehlungen. Sollten Pilze in den Artenanhang der Berner Konvention aufgenommen werden, der erste diesbezügliche Versuch von D. PEGLER (UK) im Jahre 1991 scheiterte, wären Pilze erstmalig in einem international renomierten Dokument als schutzwürdige Organismen ausgewiesen. Dies sichert jedoch noch keinen gesetzlichen Schutz, denn die Berner Konvention ist juristisch unverbindlich („soft law“). Als nächster Schritt müsste die Berücksichtigung der Pilze im Artenanhang der für Deutschland verbindlichen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU folgen. Doch dies wird von Insidern der Naturschutzpolitik als illusorisch angesehen. An den ohne Zweifel revisionsbedürftigen Artenanhängen dürfe nichts geändert werden, um Gegnern keine Argumente zu liefern, die gesamte Richtlinie in Frage zu stellen. Pilze bleiben hinsichtlich FFH die großen Verlierer.

PETER OTTO

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Boletus - Pilzkundliche Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Otto Peter

Artikel/Article: [Studie über gefährdete Großpilze in Europa 118](#)